

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Basfoliar® MnZn Premium SL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH
Krögerweg 10
D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@compo-expert.com

1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h
Telefon: +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P303 + P361 + P353 + P310 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssigdünger auf Basis verschiedener anorganischer Salze.
Charakterisierung

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zinknitrat	7779-88-6 231-943-8	Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - <= 20
Mangansulfat	7785-87-7 232-089-9 01-2119456624-35-XXXX	STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - <= 20

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Salpetersäure	7697-37-2 231-714-2	Acute Tox. 3; H331 Ox. Liq. 3; H272 Skin Corr. 1A; H314	<= 1
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte	
		Ox. Liq. 3 ≥ 65 % Skin Corr. 1A ≥ 20 % Skin Corr. 1B 5 - < 20 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität: 2,65 mg/l	

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Orthophosphorsäure	7664-38-2	Skin Corr. 1B; H314	>= 1 - <= 5
	231-633-2		
	01-2119485924-24-XXXX	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
		Skin Corr. 1B; H314	
		>= 25 %	
		Skin Irrit. 2; H315	
		10 - < 25 %	
		Eye Irrit. 2; H319	
		10 - < 25 %	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
1 bis 2 Glas Wasser trinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen
Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Nicht relevant

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide
Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Luftfeuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Trennung von Reduktionsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Empfohlene Lagerungstemperatur : 20 - 25 °C

Sonstige Angaben : Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Mangansulfat	7785-87-7	(Einatembare Fraktion)	0,5 mg/m ³	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Einatembare Fraktion)	0,5 mg/m ³ (Mangan)	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
			0,5 mg/m ³	
Salpetersäure	7697-37-2	STEL	1 ppm	2006/15/EC

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

			2,6 mg/m3	
Weitere Information	Indikativ			
		STEL	1 ppm 2,6 mg/m3	DE TRGS 900
		MAK-Wert: (Einatembare Fraktion)	2 ml/m3 5,2 mg/m3	
Orthophosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		STEL	2 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		(Einatembare Fraktion)	2 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		TLV-C (Einatembare Fraktion)	1 ml/m3 1 mg/m3	sonstige
		TLV-C (Einatembare Fraktion)	2 ml/m3 2 mg/m3	AGW

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ammoniak	7664-41-7, 7664-41-7	TWA	20 ppm 14 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		STEL	50 ppm 36 mg/m3	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
			20 ppm 14 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung	2;(I)			

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Mangansulfat	7785-87-7, 7785-87-7	Mangan: 20 µg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Salpetersäure	Arbeitnehmer	Einatmen	systemische Effekte	2,6 mg/m ³
Anmerkungen:	Expositionszeit: 10 min			
	Verbraucher	Einatmen	systemische Effekte	1,3 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Salpetersäure		
Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Anmerkungen : Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : beige

Geruch : geruchlos, schwach riechend, nach Ammoniak

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 0,7, (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
---------------------	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
------------------------	-------------------------------------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
----------------------------	--

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung., Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Zinknitrat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.190 mg/kg

Mangansulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.150 mg/kg

Salpetersäure:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,56 mg/m³
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 2,65 mg/l
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Die Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Orthophosphorsäure:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.600 mg/kg
Methode: OECD-Richtlinie 423

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Zinknitrat:

Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Hautreizung

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Salpetersäure:
Ergebnis: Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:
Anmerkungen: leichte Reizung

Inhaltsstoffe:
Zinknitrat:
Ergebnis: Augenreizung

Salpetersäure:
Ergebnis: Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:
Ergebnis: nicht sensibilisierend

Inhaltsstoffe:
Zinknitrat:
Ergebnis: nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität

Produkt:
Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine
erbgutverändernden Wirkungen
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den
Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Inhaltsstoffe:
Zinknitrat:
Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Produkt:
Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:
Zinknitrat:
Anmerkungen: Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Zinknitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure:

Spezies: Ratte
NOAEL: 1.500 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 1 DAY

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Weitere Information

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zinknitrat:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Mangansulfat:

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 30 mg/l

Salpetersäure:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoffe:

Zinknitrat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Salpetersäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoffe:

Salpetersäure:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe:

Zinknitrat:

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3264
ADR	: UN 3264
RID	: UN 3264
IMDG	: UN 3264
IATA	: UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)
ADR	: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)
RID	: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure)
IMDG	: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (phosphoric acid)
IATA	: Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	: 8
ADR	: 8
RID	: 8
IMDG	: 8
IATA	: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN Verpackungsgruppe	: III
---------------------------------	-------

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : C1
Nummer zur Kennzeichnung : 80
der Gefahr
Gefahrzettel : 8

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B
Trenngruppe :

IATA

Verpackungsanweisung : 856
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung : 852
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Ox. Liq.	: Oxidierende Flüssigkeiten
Ox. Sol.	: Oxidierende Feststoffe
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3

Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022

Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:

06.04.2023

Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® MnZn Premium SL



Version: 1.3
Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022
Datum der ersten Ausgabe: 22.07.2020

Überarbeitet am:
06.04.2023